

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. März 1996

### 623. Nutzungsplanung Hüntwangen (Anpassung des Erschliessungsplans)

Bei der Genehmigung der Revision der Nutzungsplanung Hüntwangen (RRB Nr. 2169/1994) wurde die Gemeinde eingeladen, den Erschliessungsplan an die geänderten Verhältnisse anzupassen.

Am 5. Dezember 1995 beschloss die Gemeindeversammlung einen neuen Erschliessungsplan. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der von der Gemeindeversammlung Hüntwangen am 5. Dezember 1995 festgesetzte Erschliessungsplan wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hüntwangen, 8194 Hüntwangen (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes des Erschliessungsplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi